

## Ausnahmen Empfehlung 5: Schaufellader als selbstfahrende Arbeitsmaschine

Donald Strube, SVLFG, Sicherheitstechnischer Dienst, Kassel (April 2016)

Ausnahmen für Radlader bis 3.000 mm Breite	Ja	Maßnahme
1. Der Radlader ist maximal 2.750 mm breit.	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Kenntlichmachung erforderlich.
2. Der Radlader hat eine Breite größer 2.750 mm bis maximal 3.000 mm.             	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Warntafeln mit je 100 mm breiten unter 45° nach außen und nach unten verlaufenden roten und weißen Streifen von mindestens 282 mm Breite und 564 mm Höhe oder quadratische Tafeln von 423 mm x 423 mm oder in begründeten Ausnahmefällen Tafeln von mindestens 141 mm Breite und 800 mm Höhe.</p> <p>Als Farbton sind aus dem RAL-Farbbregister 840 HR die retroreflektierenden Aufsichtsfarben für Rot Nr. 3019 und für Weiß Nr. 9015 zu wählen.</p> <p>Die Warntafeln müssen mit dem Umriss des Fahrzeugs, der Ladung oder der herausragenden Teile davon abschließen. Abweichungen bis 100 mm nach innen können zur Vermeidung gefährlich herausragender scharfer Kanten zugestanden werden.</p> <p>Statt der Warntafeln ist ein nach Größe und Ausführung entsprechender Warnanstrich oder Folienbelag zulässig.</p> <p>Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) nach § 52 Abs. 4 Nr. 3 StVZO in amtlich genehmigter Bauart muss bis 3.000 mm Breite von der Behörde zusätzlich angeordnet werden.</p>
3. Der Radlader hat eine Gesamtmasse von bis zu maximal 24 Tonnen	<input checked="" type="checkbox"/>	Es sind mindestens 2 Unterlegkeile mitzuführen.

<b>Ausnahmen für Radlader bis 3.000 mm Breite</b>	<b>Ja</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>4. Das Gesichtsfeld ist mehr als geringfügig beeinträchtigt und die Entfernung von Mitte Lenkrad bis Vorderkante des Fahrzeuges ist mehr als 3.500 mm.</p> <p>Messverfahren wird in der „Richtlinie zur Beurteilung des Sichtfeldes selbstfahrender Arbeitsmaschine“ beschrieben.</p> <p>Hinweis für den Kauf eines Radladers! Der Händler oder der Hersteller soll bestätigen, dass das Sichtfeld nur geringfügig beeinträchtigt ist.</p> 	☑	<p>Es muss mindestens eine Begleitperson, besonders an Kreuzungen und Straßeneinmündungen, dem Fahrer die erforderlichen Hinweise geben, damit er den Radlader sicher fahren kann.</p> <p>Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung nach der Betriebssicherheitsverordnung und den Arbeitsschutzgesetz muss der Unternehmer prüfen, ob die erforderlichen Hinweise über § 8 Sprechzeichen oder § 9 Handzeichen nach der VSG 1.5 der Unfallverhütungsvorschrift Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ausreichend sind.</p> <p>Die Beeinträchtigung des Sichtfeldes lässt auch einen Ausgleich durch Seitenblickspiegel oder Kamerasysteme zu.</p>
<p>5. Der Abstand der Scheinwerfer von der vorderen Begrenzung der Radladerschaufel oder der Palettengabel beträgt mehr als 3.500 mm.</p>	☑	<p>Es ist zusätzlich ein Paar Begrenzungsleuchten möglichst weit vorn, z. B. auf der abnehmbaren Schaufelzahnschutzleiste oder Schutzleiste der Palettengabel, anzubringen.</p>
<p>6. Der Abstand der vorderen festangebrachten seitlichen Blinkleuchten von der vorderen Begrenzung der Radladerschaufel oder der Palettengabel beträgt mehr als 3.500 m.</p>	☑	<p>Es ist zusätzlich ein Paar Blinkleuchten möglichst weit vorn, z. B. auf der abnehmbaren Schaufelzahnschutzleiste oder Schutzleiste der Palettengabel anzubringen.</p>
<p>7. Die Entfernung von Mitte Lenkrad bis zur Vorderkante der Schaufel oder der Vorderkanten der Gabelzinken ist mehr als 3.500 mm.</p>	☑	<p>Auf der Schaufelzahnschutzleiste oder Schutzleiste der Palettengabel sind Warntafeln anzubringen.</p>
		

Sind alle Einrichtungen vorhanden, muss die Schaufel oder Palettengabel in Fahrstellung gesichert werden.

### **Tipp für den Kauf eines Radladers:**

Radlader dürfen auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn sie einem genehmigten Typ entsprechen oder eine Einzelgenehmigung erteilt wurde. Dieser genehmigte Typ oder die Einzelgenehmigung soll er Hersteller bzw. der Händler schon veranlasst haben. Liegen diese nicht vor, muss der Halter (Betriebsinhaber) diese veranlassen. Die entsprechenden Anträge findet man auf der Internetseite des Kraftfahrt Bundesamtes (KBA) – <http://www.kba.de>.

Gibt man in der Suchmaske den Radladerhersteller ein, wird ein Link eingeblendet. In einem PDF-Dokument sind nur Radladerhersteller aufgeführt, denen vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eine nationale Herstellerschlüsselnummer (HSN) zugeteilt wurde. Ein Radladerhersteller erhält nur eine nationale HSN, wenn er Inhaber einer Allgemeinen Betriebserlaubnis oder EG-Typgenehmigung ist.

#### **Achtung!**

Wer einen Radlader ohne einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) oder EG-Typgenehmigung kaufen will, darf diesen nur auf einem Tieflader im öffentlichen Straßenverkehr befördern.

Die Versicherungen lehnen meistens einen Vertragsabschluss ohne ABE oder EG-Typgenehmigung ab.